

Antrag für die Notbetreuung in den Langenauer Schulen

Bitte ausschließlich in Ihrer Einrichtung und spätestens 3 Arbeitstage vor Betreuungsbeginn zurückgeben

Einrichtung: bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Friedrich-Schiller-Realschule
<input type="checkbox"/> Robert-Bosch-Gymnasium
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule Langenau

Ich / Wir beantrage/n eine Notfallbetreuung für mein / unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

folgenden Betreuungsumfang:

- Montag _____
Uhrzeit (von – bis)
- Dienstag _____
Uhrzeit (von – bis)
- Mittwoch _____
Uhrzeit (von – bis)
- Donnerstag _____
Uhrzeit (von – bis)
- Freitag _____
Uhrzeit (von – bis)

Telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen: _____

- Ich bin alleinerziehend und in einer kritischen Infrastruktur tätig.
- Beide Sorgeberechtigten sind in einer kritischen Infrastruktur tätig sind.
- Ich bin alleinerziehend, nehme einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz **außerhalb** der Wohnung wahr und gelte für meinen Arbeitgeber als unabhkömmlich.
- Beide Sorgeberechtigten nehmen einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz **außerhalb** der Wohnung wahr und gelten für ihre Arbeitgeber als unabhkömmlich.

Name Vater/Sorgeberechtigter:

Name Mutter/Sorgeberechtigte:

Ich / wir sind in folgenden Bereichen tätig:

- Gesundheitsvorsorge
- Öffentliche Sicherheit/Ordnung
- Öffentliche Infrastruktur
- Lebensmittelbranche
- sonstige Bereiche

- Gesundheitsvorsorge
- Öffentliche Sicherheit/Ordnung
- Öffentliche Infrastruktur
- Lebensmittelbranche
- sonstige Bereiche

konkrete Tätigkeitsbeschreibung:

Arbeitgeber*:

Arbeitgeber*:

*Bestätigung des Arbeitgebers über **präsenzpflichtige Arbeitszeit** zwingend erforderlich!

Die Notbetreuung kann nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen wegen tatsächlicher Ausübung des Berufs ein Betreuungsbedarf gegeben ist.

Kein Anspruch auf eine Notbetreuung besteht an arbeitsfreien Tagen oder Tagen, an denen laut Dienstplan / Schichtplan mindestens ein Elternteil während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte arbeitsfrei hat.

Hinweis: Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gem. Corona-VO) arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer/eines Alleinerziehenden leben.

Ich / Wir bestätige/n, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Schülerinnen und Schüler, die Fieber, Schnupfen, Husten, Durchfall oder andere Krankheitssymptome haben, werden aufgefordert, von der Notbetreuung fern zu bleiben.